



Mit diesem Flyer möchte das Gesundheitsamt über **die wichtigsten Infektionskrankheiten** aufklären.

Eltern sollen über

- die Ansteckungsgefahren
- die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes
- die empfohlenen Impfungen gemäß STIKO und über den Ausschluss von Kontaktpersonen informiert werden.

Dabei regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), welche Krankheiten meldepflichtig sind (§34 IfSG).

## Allgemeine Informationen

## Wichtige Elterninformation

Es besteht oftmals das Problem, dass Kinder krank in den Kindergarten und die Schule gebracht werden.

Bitte machen Sie sich dessen bewusst, dass es zum einen für das kranke Kind selbst anstrengend und gefährlich sein kann. Zum anderen besteht natürlich auch die Gefahr der Ansteckung für andere Kinder sowie für das Personal.

**Die vorliegenden Informationen ersetzen keine ärztlichen Diagnosen!**

**Feuerwehr Rettungsdienst: 112**  
**Polizei: 110**  
**Giftnotruf: 0551 - 19240**  
**Ärztlicher Notfalldienst: 116 117**

Im Falle eines Notfalls stehen Ihnen folgende Notrufe zur Verfügung.

## Notrufnummern

### Die Kliniken

#### St. Franziskus-Hospital

Franziskusstraße 6, 49393 Lohne  
 Tel.: 04442 - 81 - 0  
 Fax.: 04442 - 811 - 88

#### St. Marienhospital Vechta

Marienstraße 6, 49377 Vechta  
 Tel.: 04441 - 99 - 0  
 Fax.: 04441 - 99 - 1026

#### Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH

Lindenstraße 3-7, 49401 Damme  
 Tel.: 05491 - 60 - 1  
 Fax.: 05491 - 60 - 275

### Die Kinderarztpraxen

#### Dr.med. Joseph Schlarmann

Bremer Straße 6, 49377 Vechta  
 Tel.: 04441 - 6898

#### Dr. med. Martina Mattauschowitz

Große Straße 43, 49377 Vechta  
 Tel.: 04441 - 5808

#### Dr. med. Elmar Blömer

Ulmenweg 18, 49401 Damme  
 Tel.: 05491 - 1066

#### Dr. med. Martina Klauk

Franziskusstraße 4, 49393 Lohne  
 Tel.: 04442 - 3033

#### Olga Sagel, Ulrike Rötgers, Dr. med. Nadya Bolduan

Keetstraße 14, 49393 Lohne  
 Tel.: 04442 - 2332

## Kontakt

### Landkreis Vechta Gesundheitsamt



**Ansprechpartner**  
 Franziskus Pohlmann  
 Neuer Markt 8  
 49377 Vechta

#### Gerne können Sie uns anrufen:

Tel.: 04441 - 898 - 2225  
 Fax: 04441 - 898 - 1034

#### Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

2225@landkreis-vechta.de

## Übersicht der Infektionskrankheiten



Erkrankungen	Inkubationszeit*	Wiederzulassung	Ausschluss von Kontaktperson**	ärztliches Attest erforderlich?	Impfung empfohlen?
<b>Noroviren</b>	1-3 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Entfällt
<b>Rotaviren</b>	1-3 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Ja
<b>Salmonellen</b>	6-72 Stunden (meist 12-36 Stunden)	Nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Entfällt
<b>Campylobacter</b>	2-5 Tage (in Einzelfällen 1-10 Tage)	Nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Entfällt
<b>Masern</b>	8-10 Tage bis zum Beginn des katarrhalischen Stadiums, 14 Tage bis zum Ausbruch des Ausschlags	Nach Genesung und frühestens am 5. Tag nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja, MMR-Impfung
<b>Mumps</b>	16-18 Tage (12-25 Tage sind möglich)	Nach Genesung frühestens 9 Tage nach Schwellung der Ohrspeicheldrüse (Parotisschwellung)	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja, MMR-Impfung
<b>Röteln</b>	14-21 Tage	Nach Ende der Symptomatik	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja, MMR-Impfung
<b>Ringelröteln</b>	7-18 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
<b>Windpocken (Varizellen)</b>	14-16 Tage (8-21 Tage sind möglich)	Eine Woche nach Krankheitsbeginn möglich	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja
<b>Keuchhusten</b>	9-10 Tage (6-20 Tage sind möglich)	5 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie, sonst 3 Wochen nach Hustenbeginn	Wenn Husten auftritt (Abklärung bei behandelnder Ärztin/beim behandelnden Arzt)	Nein	Ja
<b>Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</b>	1-3 Tage (selten länger)	24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Therapie, ansonsten nach Abheilung der befallenen Hautareale	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
<b>Scharlach, eitrige Halsentzündung</b>	1-3 Tage (selten länger)	24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Therapie und ohne Krankheitszeichen; ohne Antibiotika frühestens 2 Wochen nach Beginn der Symptome, sofern keine Krankheitszeichen vorliegen	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
<b>Krätze (Skabies)</b>	2-5 Wochen	Nach Behandlung	Mitbehandlung enger Kontaktpersonen, kein genereller Ausschluss. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Eine schriftliche Bestätigung der Eltern, dass Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde	Entfällt
<b>Kopfläuse</b>	Entfällt	Nach Behandlung	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Bei Erstbefall Bestätigung der Sorgeberechtigten über die durchgeführte Behandlung. Bei wiederholtem Befall ggfs. Attest durch behandelnde/n Arzt/Ärztin	Entfällt
<b>Erkältungskrankheiten ohne Fieber</b>		Kein Ausschlussgrund	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
<b>Erkältungskrankheiten mit Fieber (&gt; 38°C)</b>		24 Stunden fieberfrei ohne Medikamente	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
<b>Influenza (echte Grippe)</b>	1-2 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Ja (siehe STIKO-Empfehlung)
<b>Hand-Fuß-Mund-Krankheit</b>	3-10 Tage (auch 1-30 Tage)	Nach Genesung und nach Abheilung bzw. Eintrocknung der Bläschen	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt

\* Zeitraum zwischen Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit

\*\* Jemand, der mit dem Träger oder der Quelle einer Infektion, direkten oder indirekten Kontakt hat